

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0214/2014/BV

Datum:
03.07.2014

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung eines Trägerfahrzeuges für den
Regiebetrieb Gartenbau;
Ausführungsgenehmigung und außerplanmäßige
Mittelbereitstellung in Höhe von 92.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	16.07.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung für die Ersatzbeschaffung eines Trägerfahrzeuges für den Regiebetrieb Gartenbau und genehmigt außerplanmäßige Mittel in Höhe von 92.000 € (Projekt-Nr. 8.67510003).

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei den Projekten „Generalsanierung Waldwege“ (Projekt-Nr. 8.68000010) und „Kinderspielplatz Erlenweg“ (Projekt-Nr. 8.67121410).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	92.000 €
Trägerfahrzeug	92.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	92.000 €
Minderauszahlungen bei den Projekten:	
• „Generalsanierung Waldwege“ (Projekt-Nr. 8.68000010)	30.000 €
• „Kinderspielplatz Erlenweg“ (Projekt-Nr. 8.67121410)	62.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Das vorhandene Trägerfahrzeug der Hubarbeitsbühne des Regiebetriebes Gartenbau ist durch einen Brandschaden total beschädigt. Zur Gewährleistung des Betriebsablaufes muss eine Ersatzbeschaffung erfolgen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 12.04.2014 war das Trägerfahrzeug LW 30 mit der Hubarbeitsbühne mit Schneidearbeiten in der Schillerstraße im Einsatz. Dabei ist an der Arbeitshydraulik ein Schlauch geplatzt. Das austretende Hydrauliköl tropfte auf die Auspuffanlage des Fahrzeugs. Die heißen Auspuffrohre entzündeten das Öl, sodass es im Fahrzeug zu einem Brand kam. Der sich entwickelnde Brand wurde sofort mit dem im Fahrzeug befindlichen Feuerlöscher und den zwei Feuerlöschern in den Transportfahrzeugen bekämpft. Zusätzlich wurde die Feuerwehr alarmiert. Durch die Brandeinwirkung kam es zu einem Massenschluss an der Batterie, der den Brand nochmals entfachte und erst vollständig durch das Heraustrennen der Batterie gelöscht werden konnte. Das Fahrzeug wurde danach abgeschleppt und für die Reparatur ein Kostenvoranschlag erarbeitet.

2. Weiteres Vorgehen

Die Reparaturkosten am Fahrzeug sind mit ca. 19.000 € veranschlagt. Für das wieder anschließen der Hubarbeitsbühne und die dort notwendigen kleineren Reparaturen ist mit Kosten in Höhe von ca. 2.500 € zu rechnen. Das vorhandene Trägerfahrzeug ist Baujahr 2006 und hatte in den vergangenen zwei Jahren Reparaturkosten in Höhe von 10.174€. Eine Reparatur ist daher nicht wirtschaftlich. Zum Vergleich wurde ein Angebot für ein vergleichbares Trägerfahrzeug eingeholt. Hierbei ist zu beachten, dass das Fahrzeug im abgebauten Zustand als Winterdienstfahrzeug geeignet sein muss. Als Ersatzfahrzeug soll ein Fahrzeug TYP LADOG 1400 angeschafft werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 92.000 €. Die Beschaffung eines Trägerfahrzeuges ist zwingend erforderlich um die zur Verkehrssicherung der Stadtbäume notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Ohne betriebseigene Arbeitsbühne besteht die Notwendigkeit eine Arbeitsbühne anzumieten. Der tiefste Staffelpreis des günstigsten Anbieter beträgt 175 € je Tag. Bei ca. 20 Arbeitstagen je Monat und ca. 8-9 Monaten Einsatz im Jahr ergeben sich Mietkosten in Höhe von 30.000 € pro Jahr. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen soll daher ein neues Trägerfahrzeug beschafft werden.

3. Finanzierung:

Im Haushaltsansatz 2014 stehen keine Mittel für die Beschaffung von Fahrzeugen für den Regiebetrieb Gartenbau zur Verfügung.

Die Finanzierung des außerplanmäßigen Mittelbedarfes in Höhe von 92.000 € soll durch Minderauszahlungen bei den Projekten „Generalsanierung Waldwege“ (Projekt-Nr. 8.68000010) mit 30.000 € und „Kinderspielplatz Erlenweg“ (Projekt-Nr. 8.67121410) mit 62.000 € erfolgen. Beide zur Deckung angegebenen Projekte können nach aktuellem Stand in 2014 nicht mehr schlussgerechnet werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten die Ausführungsgenehmigung zu erteilen und der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zuzustimmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch die Beschaffung des Trägerfahrzeuges werden langfristig hohe Mietkosten für eine Hubarbeitsbühne sowie ein Fahrzeug im Winterdienst vermieden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson